Informationen zum Datenschutz Kita/Schul-Angelegenheiten

Gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*



Die DS-GVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/-in, Kontaktdaten
Stadt Bad Doberan Der Bürgermeister Severinstraße 6 18209 Bad Doberan https://www.bad-doberan-heiligendamm.de	Bürgeramt – SG Kita- und Schulen Frau S. Harder Telefon: 038203/915-275 E-Mail: <u>s.harder@stadt-dbr.de</u>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

1. Zwecke

- ⇒ Weiterleitung der Anträge auf Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen sowie der Abschluss von Betreuungsverträgen
- ⇒ Einfordern von Finanzierungsanteilen (Landesmittel, Kreismittel, Anteile der Wohnsitzgemeinde, Elternentlastung)
- ⇒ Kostenübernahmeanträge Vollverpflegung und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- ⇒ Abrechnung Grenzbetrag und ggf. Kaufexemplare Schulbücher
- ⇒ Dokumentation in Kindertagesstätten/Schulen sowie Erstellen von Statistiken
- ⇒ Erfüllung der Aufgaben als Schulträger (Gemeinden)
- ⇒ Durchführung von Schulwechselverfahren
- ⇒ Bearbeitung der Anträge auf Ausnahmegenehmigung

2. Rechtsgrundlagen

- ⇒ Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)
- ⇒ Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V)
- ⇒ Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung)
- ⇒ Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- ⇒ Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V)
- ⇒ Grundgesetz (GG)
- ⇒ Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg)

⇒ entsprechende Entgeltordnung der Stadt/Gemeinde

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

⇒ Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

	nein
Χ	ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Überprüfungen und beantragte Amtshandlungen können bei Nichtbereitstellung der Daten nicht vorgenommen werden.

*DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- ⇒ Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben:
 - o Angaben zum Personensorgeberechtigten (Vorname, Familienname, Geburtstag, Geschlecht, Anschrift, Wohnort, Nationalität, Telefon, E-Mail)
 - o Angaben zum Kind (Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Geschwisterkinder und Anschrift des Kindes, Schule, Klasse)
 - o Kindertagestätte, Betreuungsart und Zeitraum der Betreuung
 - o Evtl. Angaben für Zahlungen (Kontoinhaber, IBAN, BIC)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- ⇒ Meldebehörde
- ⇒ örtlich zuständige und/oder örtlich nicht zuständige Grundschule
- ⇒ Landkreis Rostock Schulamt

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ⇒ Verwaltung der Wohnsitzgemeinde / politische Gremien der jeweiligen Wohnsitzgemeinde
- ⇒ Landkreis Rostock (Schulamt/Jugendamt / Widerspruchsstelle)
- ⇒ örtlich zuständige/nicht zuständige Schule
- ⇒ Örtlich und sachlich zuständige Gerichtsbarkeiten (Sozial- und Verwaltungsgerichte), sofern die Notwendigkeit besteht
- ⇒ statistisches Landesamt (Statistik, Kinderzahlen)
- ⇒ ggf. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Geplante Datenübertragung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:

Χ	nein	
	ja	
	Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO	

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

⇒ Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 e DS-GVO i.V. mit § 84 Abs. 2 SGB X und 63 SGB VIII.

Information zu Betroffenenrechten:

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten wiesen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Aufsichtsbehörde) zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennèstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de